



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Knorr: Bismarck und die französische Kriegsführung 1870/71

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Bismarck und die französische Kriegsführung 1870/71

Von Staatsanwalt Knorr



ie Bedeutung der diplomatischen Aktenstücke des Ersten Reichskanzlers über die französische Kriegsführung 1870/71 geht weit über den damaligen Zweck hinaus. Es gibt unter den größeren Darstellungen des Völkerrechts in den siebziger bis neunziger Jahren keine, die sich nicht mit ihnen beschäftigt hätte; und wenn es der Krieg 1870/71 war, der den Nationen die Notwendigkeit der Einigung über das Kriegsrecht so recht vor Augen führte und dadurch der Verständigung auf den großen Konferenzen in Brüssel und im Haag vorgearbeitet hat, so ist das nicht zum wenigsten auf die Proteste Bismarcks gegen die grausame Kriegsführung der Franzosen zurückzuführen.

Zwar hat die lange Friedenszeit unsere Gedanken vom Kriegsrecht abgelenkt, aber gerade in dem heutigen neuen Völkerringen ist es wieder von hohem Wert, diese Aktenstücke aus dem deutsch-französischen Kriege der Vergessenheit zu entreißen, da sie ersehen lassen, daß unsere Väter mit derselben heimtückischen Kriegsführung unserer Feinde zu kämpfen hatten, wie heute unsere verleumdeten Seere, und welche Schritte ein Bismarck dagegen unternahm.

Dabei setzt uns ein besonders glücklicher Zufall in die Lage, sowohl die Anregungen zu diesen Aktenstücken als auch ihre Entstehung kennen zu lernen, nämlich der, daß die Tagebuchblätter von Moritz Busch aus dem Kriege 1870/71 über die Grausamkeiten der französischen Kriegsführung und Bismarcks Stellung dazu besonders sorgfältige Aufzeichnungen enthalten und manche persönlichen, vertraulichen Bemerkungen Bismarcks berichten, die geeignet sind, das Bild, das uns die offiziellen Aktenstücke zeigen, zu vervollständigen und ihm besonders markante Lichter aufzusetzen. Die Tagebuchblätter geben uns auch den Nachweis, daß die Aktenstücke Bismarcks eigene Gedanken in der ihm eigenen Form offenbaren, da Bismarck die wichtigsten Stellen selbst dem Verfasser in die Feder diktierte, ein Nachweis, der den Wert der Aktenstücke für uns noch erhöht.

Bismarck verfolgte, wie Busch berichtet, mit wachsendem Unwillen die Meldung über die grausame Kriegsführung der Franzosen, befahl Busch und Hagfeld, eine Sammlung von Nachrichten über alle diese Grausamkeiten anzulegen und steuerte auch selbst dazu bei, was ihm vor Augen kam. Wiederholt mußte Busch nach Bismarcks Angaben und sogar teilweise nach seinem Diktat Darstellungen der

barbarischen französischen Kriegsführung für die Presse und die diplomatischen Vertreter abfassen, und so kamen dann die meisten der offiziellen Aktenstücke zustande.

Uns Deutschen aber macht noch ein Umstand diese Aktenstücke Bismarcks besonders lieb und wert: sie bieten einen tiefen Einblick in Bismarcks enge Beziehungen zum deutschen Heere, denn sie enthalten fast immer einen von berechtigtem Stolz erfüllten Hinweis auf dessen korrekte und menschliche Haltung und lassen erkennen, daß Bismarck durch seine Angriffe auf die völkerrechtswidrige, Vertrag und Gesetz verletzende Kampfweise der Gegner zugleich das deutsche Heer, für das er so viele Male in parlamentarischen Schlachten eingetreten ist, mit starkem Arme gegen die Barbarennachrichten der französischen Presse und die verleumderischen Angriffe der französischen Regierung verteidigte.

Dieselben Vorwürfe, die heute gegen alle unsere Feinde vorgebracht werden, muß Bismarck immer wieder gegen die französische Kriegsführung erheben: die Verletzung der Parlamentärflagge, gänzliche Unkenntnis und Nichtachtung des Genfer Roten Kreuzes, unwürdige und grausame Behandlung deutscher Kriegsgefangener, völkerrechtswidrige Vernichtung von Handelsschiffen, Verwendung völkerrechtlich verbotener Gemehrgeschosse, von der Staatsverwaltung angestiftete Franktireurgreuel, Grausamkeit der Turkos, von der Regierung belohnter Ehrenwortbruch der Offiziere, Unterdrückung der Wahrheit, das sind die Anklagen, die Bismarck mit warnenden, Vergeltung drohenden Worten den Franzosen entgegenschleuderte.

Schon bald nach Ausbruch des Krieges wurde, wie Busch unter dem 23. August 1870 berichtet, gemeldet, daß auf deutsche Parlamentäre geschossen sei. Am 26. August ließ Bismarck wegen „flagranter Verletzung der Parlamentärflagge“ einen energischen Protest an die französische Regierung ergehen. Als Antwort darauf verlas der damalige französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers am 1. September zwei Zirkulare, die darauf berechnet waren, durch völlig beweislose, aus den Zeitungen eilig zusammengeraffte Barbarennachrichten für den Augenblick dem deutschen Protest seine Schneide zu nehmen. Bismarck ließ in einem Rundschreiben vom 27. September 1870 durch den Unterstaatssekretär von Thile feststellen, daß die Angaben der französischen Regierung nur in einem einzigen Falle einen tatsächlichen, freilich arg entstellten Vorgang zur Unterlage hatten, während alle anderen Behauptungen als glatt erfunden bezeichnet werden konnten. Dagegen aber mehrten sich die Meldungen über die Verletzungen der Parlamentärflagge durch die Franzosen, so daß Bismarck selbst in der Zirkulardepesche vom 9. Januar 1871 nochmals ausführlich darauf zurückkam, unter Hinweis auf gerichtliche Protokolle, die einwandsfrei bewiesen, daß unter Umständen, welche die Annahme eines Zufalls oder Irrtums völlig ausschließen, von französischen Truppen auf Parlamentäre, die eine weiße Fahne und einen blasenden Trompeter mit sich führten, mit Gewehr- und Granatfeuer geschossen war. Einundzwanzig solcher Fälle mit genauen Einzelheiten und Namen führt eine Anlage zu dem Rundschreiben auf.

Wie wirksam Bismarck den Parlamentären Schutz zu verschaffen wußte, zeigt folgendes Beispiel aus der Zeit der Belagerung von Paris: schon Ende September hatte Jules Favre in einem Schreiben gebeten, den Vertretern der auswärtigen Mächte möge der briefliche Verkehr nach außen gestattet sein. Bismarck antwortete, eine belagerte Festung sei nicht der geeignete Sitz für Diplomaten,

man werde jedoch offene Briefe, die nicht Schädliches enthielten, durchlassen können; was denn auch durch Vermittlung von Parlamentäroffizieren geschah, so daß die in Paris zurückgebliebenen Gesandten regelmäßige Beziehungen mit ihren Regierungen unterhalten konnten. Da wurde am 23. Dezember auf einen deutschen Parlamentär, der Briefe an die feindlichen Vorposten übergeben wollte, an der Brücke von Sévres geschossen. Bismarck richtete an den amerikanischen Minister Washburne ein Schreiben, unterband sofort jeden Verkehr durch die Vorposten hindurch, bis prompt die verlangte Untersuchung und Erklärung des General Trochuß anlangte.

Die oben erwähnten ungerechtfertigten Angriffe der französischen Regierung, die die Kriegsführung der Deutschen des Gebrauchs explosiver Gewehrgeschosse und der Nichtachtung der Genfer Konvention bezichtigten, veranlaßten die Versicherung Thiles, daß es in der ganzen deutschen Armee keine explodierenden Gewehrgeschosse gäbe, und daß die deutschen Truppen auf das peinlichste die Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses der Kranken und Verwundeten beachteten.

Dagegen aber konnte man wiederholt zahlreiche Belege dafür beibringen, daß die französische Regierung, die sich eines ganz besonderen Eifers für die Genfer Konvention gerühmt hatte, weder den Ärzten die Binden des Roten Kreuzes geliefert, noch sie angewiesen hatte, das Abzeichen anzulegen; ja, es lagen eine Reihe Zeugnisse dafür vor, daß der französischen Armee die Genfer Konvention und ihre Vorschriften gar nicht bekannt gegeben waren, und daß selbst höhere französische Militärärzte von der Genfer Konvention nichts wußten.

Ausführlich wies dann Bismarck selbst in der schon erwähnten Depesche vom 9. Januar 1871 auch auf diese unglaublichen Zustände hin. Nun aber konnte er feststellen, daß man sich auf französischer Seite allmählich mit der Genfer Konvention wohl vertraut gemacht hatte, daß man die Vorteile in vollem Maße in Anspruch zu nehmen wußte, daß es aber mit der Erfüllung der Pflichten durchaus nicht besser geworden war. Genau das, was wir heute erleben, mußte Bismarck damals der französischen Kriegsführung zum Vorwurf machen; er schreibt:

„ während mehr als hundert französische Militärs hier am Sitz des Hauptquartiers als Ärzte und Krankenwärter sich mit der größten Freiheit bewegen, während französische Delegierte in Gefangenendepots in Deutschland zugelassen worden sind, obwohl zu vermuten war, und sich zu bestätigen scheint, daß ein solcher Verkehr verräterische Anzettlungen zur Folge haben würde, so haben von französischer Seite die Angriffe auf Verbandplätze und Ambulanzen, die Mißhandlung und Veraubungen von Ärzten, Delegierten, Lazarettgehilfen und Krankenträgern, die Ermordung von Verwundeten bis auf die neueste Zeit fortgedauert, und wo Ärzte in die Gewalt der feindlichen Truppen gefallen sind, sind sie nicht selten mißhandelt und eingekerkert, im günstigsten Falle ihrer Effekten beraubt und auf beschwerlichen Wegen nach der Schweizer oder Italienischen Grenze geschafft worden. Bei den häufigen Bewegungen der Truppen- und Sanitätskolonnen ist es noch nicht möglich gewesen, alle zur Sprache gekommenen Fälle gerichtlich zu konstatieren; aus dem vorhandenen Material mögen die in der Anlage B (enthaltend 31 Fälle) kurz aufgeführten Beispiele genügen. Nur ein Zeugnis kann ich mich nicht enthalten, gleich hier

ausführlicher mitzuteilen, des Schweizer Arztes Dr. Burkhard, datiert aus Buisson vom 18. Dezember:

Die Genfer Konvention ist in den Gefechten in den Wäldern von Orléans vielfach verletzt worden. Ich sah den 30. November einen französischen Militärarzt, von dem nicht nur französische Gefangene behaupten, sondern der es offen eingestand, daß er mit seinem Revolver viele preussische Gefangene erschossen. Viele Franktireurs, so erzählen uns zahlreiche Verwundete, zogen bei rückgängigen Bewegungen Genfer Binden aus der Tasche. Das Schießen auf Verwundete kam öfter vor."

Weitere, inzwischen festgestellte und einwandfrei bewiesene Fälle von krasser und bewußter Mißachtung der Genfer Konvention enthält Bismarcks Rundschreiben aus Versailles vom 17. Februar 1870.

Am 4. Oktober 1870 sah sich Bismarck gezwungen, von Ferrières aus an die Regierung der Nationalverteidigung in Tours eine Note über die Behandlung der in französische Hände geratenen Kriegsgefangenen zu richten. Besonders beachtenswert im Hinblick auf die heutige Verfolgung des deutschen Seehandels und die von England, Frankreich und Rußland offenbar im gegenseitigen Einverständnis geübte Gefangennahme deutscher Seeleute ist es, daß auch 1870 Frankreich die Kapitäne und Mannschaften deutscher Handelsschiffe als Kriegsgefangen abgeführt hat. Die Note läßt erkennen, daß die Gefangenen dieselben Beschimpfungen und Mißhandlungen und Unbilden zu erdulden hatten, wie die gefangenen Deutschen heute; Unbilden, die teils aus der gänzlichen Verwirrung und Unordnung, teils aus der Roheit, Wut und Angst des verheerten Pöbels in dem gesegneten Lande höchster Zivilisation sich erklären.

Bismarck verurteilt das französische Vorgehen gegen die deutschen Seeleute und die Mißhandlungen der Kriegsgefangenen als völkerrechtswidrig und droht strenge Vergeltungsmaßregeln an. Er schreibt:

" Friedliche Kapitäne von Handelsschiffen, die nicht einen Augenblick als Kriegsgefangene betrachtet werden konnten, sind nicht wie solche, sondern förmlich wie Verbrecher behandelt worden; sie blieben ohne Verteidigung gegen die Beleidigungen und Mißhandlungen des Pöbels, sie sollen sogar von ihren Wächtern mißhandelt, ins Gefängnis geworfen, angeketet und ins Innere von Frankreich geschleppt worden sein, wo sie sich in trauriger Lage zu befinden scheinen. Ich führe unter anderem die Herrn Soller aus Hamburg, Kapitän des Dampfers 'Pfeil' erwiesene Behandlung an, der am 30. August nach Dünkirchen gebracht, sowie die des Herrn Dewers von Bremen, Kapitän des Schiffes 'Canai', der am 6. August nach Brest gebracht wurde, beide in Moulins interniert, wo sie Gefangene sind. In Moulins befinden sich ebenfalls zwei badische Offiziere Diese Gefangene werden in einer ebenso unwürdigen wie den Kriegsgefangenen zuwiderlaufenden Weise behandelt. Das Notwendige fehlt ihnen und die Behörden tun nichts für sie. Sogar die Geldunterstützungen, die ihnen von ihrer Familie geschickt wurden, sind unterdrückt worden.

Dieses Verfahren steht im Widerspruch mit den Grundsätzen des Völkerrechtes und der Humanität. Indem ich auf diese Tatsachen die Aufmerksamkeit der Regierung der Nationalverteidigung lenke, erlaube ich mir, den Wunsch auszusprechen, daß sie diesem Stande der Dinge Abhilfe angedeihen lassen

und dessen Rückkehr verhindern werde. Im entgegengesetzten Falle und, wenn wir nicht unverzüglich die Gewißheit anderer Verfahrungsweisen erhalten, würde Sr. Majestät des Königs Regierung sich, obwohl mit Bedauern, gezwungen sehen, die kriegsgefangenen französischen Offiziere ganz anders zu behandeln; dies würde als gerechte, durch das öffentliche Gewissen und die Verletzung des Völkerrechts verlangte Vergeltung zu betrachten sein.“

Daß Bismarck nicht nur Vergeltungsmaßregeln androhte sondern auch ausführte, erhellt daraus, daß nach Verweigerung der Freilassung der Schiffskapitäne vierzig Notable der Städte Dijon, Gray und Besoul als Geiseln weggeführt wurden.

Was die Mißhandlungen und sonstigen Unbilden der deutschen Kriegsgefangenen betrifft, so scheint allerdings die Behandlung später sich im allgemeinen gebessert zu haben, nicht zum wenigsten unter dem Einflusse der guten Behandlung französischer Kriegsgefangener in Deutschland. Dennoch kamen auch weitere Fälle schwerer Verstöße gegen die einfachsten Gesetze der Menschlichkeit gegenüber den gefangenen Deutschen zur Kenntnis. Bismarck nahm daher im Januar 1871 nochmals Veranlassung, die französische Kriegsführung ausführlich in einer Zirkulardepesche zu beleuchten: ein Transport von ungefähr 300 in den Lazaretten von Orleans „gefangenen“ bayerischen Kranken, meistens an Typhus und Dysenterie leidend oder verwundet, waren in Pau in den Zellen und Gängen des Gefängnisses zusammengepfercht, sie erhielten sechs Tage lang nur Brot und Wasser, bis deutsche und englische Damen sich ihrer annahmen. Die Gefangenen hatten unter der furchtbaren Kälte zu leiden. Gegen empörende Mißhandlungen durch die Bevölkerung wurden die durch die Städte transportierten Gefangenen auch damals noch nicht geschützt.

Dagegen konnte Bismarck, anknüpfend an ein Schreiben des Grafen Chaudordy, Mitglied der französischen Regierung, das Klagen gegen die deutsche Kriegsführung vorbrachte, mit gutem Gewissen darauf hinweisen, daß in Deutschland kein Fall vorgekommen sei, daß die Bevölkerung auch nur mit einem tränkenden Worte die Achtung verletzt hätte, die das Unglück bei gebildeten Völkern findet. Ungeachtet der von Turkos begangenen Barbareien sei keiner derselben in Deutschland beleidigt oder gar mißhandelt worden. Und mit berechtigtem Stolz konnte er die Haltung der deutschen Truppen rühmen als die Frucht deutscher Erziehung und der allgemeinen Wehrpflicht. „Die Welt,“ sagte er, „kennt das Unterrichtswesen und seine Früchte in Deutschland und in Frankreich, die allgemeine Wehrpflicht bei uns, die Konstriktion mit Looskauf bei unseren Gegnern; sie weiß, welche Elemente in den deutschen Heeren den Ersatzmännern, den Turkos und den Strafbataillonen gegenüberstehen; sie erinnert sich aus der Geschichte früherer Kriege und in vielen Gegenden aus eigener Erfahrung, wie französische Truppen in Feindesland zu verfahren pflegen. Bereitwillig bei uns zugelassene Vertreter der europäischen und der amerikanischen Presse haben beobachtet und bezeugen, wie der deutsche Soldat Tapferkeit mit Menschlichkeit zu paaren weiß, und wie zögernd die strengen, aber nach Völkerrecht und Kriegsgebrauch berechtigten Maßregeln zur Ausführung kommen, welche anzuordnen die deutsche Heeresleitung durch das völkerrechtswidrige Verhalten der Franzosen und zum Schutze der eigenen Truppen gegen Meuchelmord gezwungen worden ist. Auch der größten und ausdauerndsten Wahrheitsentstellung wird es nicht gelingen, die Tatsache zu

verdunkeln, daß die Franzosen es sind, welche diesem Kriege den Charakter gegeben haben, den ein jeder Tag tiefer und breiter ausprägen muß.“

Wahrlich, Worte, wie sie treffender und eindringlicher auch die Zustände im heutigen Kriege nicht schildern könnten.

Nur kurz sei erwähnt, daß die Regierungen sich gegenseitig vorwarfen, daß von den Truppen explosive Gewehrgeschosse verwandt würden. Wir wissen, daß Bismarck die französische Anschuldigung mit gutem Gewissen als erfunden zurückweisen konnte. Bismarck konnte zwar seine Anschuldigungen durch Berichte von Truppenführern und durch ärztliches Gutachten belegen; ob es sich jedoch um eine größere Anzahl Fälle, oder nur um Einzelfälle oder auch vielleicht teilweise um medizinische Irrtümer in der Beurteilung der verdächtigen Verwundungen handelte, ist heute nicht mehr zu unterscheiden.

Berechtigt aber waren zweifellos die Klagen über die heimtückische Kampfweise der Franktireurs, die im Kriege 1870/71 ebenso wie in dem heutigen Kriege ein unauslöschlicher Schandfleck in der Kriegsführung unserer Gegner geworden ist, da die militärisch gänzlich nutzlosen menschlichen Angriffe auf unsere ehrlichen und humanen Streiter weniger von Vaterlandsliebe als von Mord- und Raublust eingegeben und von einer gewissenlosen Regierung durch Verheißung und Anstachelung aller niederen Leidenschaften hervorgerufen und unterstützt wurden.

Mit Unrecht haben französische Schriftsteller die Franktireurs mit den von Preußen 1813 organisierten Jägerfreikorps und der Landwehr vergleichen wollen. Auch Jules Favre wies auf diese bei seiner Unterredung mit Bismarck in Ferrières zur Verteidigung der Franktireurs hin und erinnerte an den heiligen Kampf, der 1813 in den offiziellen Aufrufen in Preußen gegen die Franzosen sei gepredigt worden. Bismarck antwortete, wie Jules Favre selbst berichtet:

„In der Tat, aber beim Anblick unserer Bäume erinnern wir uns noch recht wohl derjenigen, welche Ihre Generale daran aufknüpfen ließen.“

Schon im August 1870 berichtete Busch, daß durch das Treiben der Franktireurbanden der Krieg eine grausame Wendung zu nehmen begann. Nachdem vollends Gambetta den Krieg à outrance anbefohlen hatte, wuchs das Unwesen, fast täglich riet die Pariser Presse neue Schädlichkeiten an, indem sie in blutigen Tiraden zu allen Arten des Meuchelmordes anfeuerte. Die Zeitung *le Combat* stellte eine Sammlung für eine „Ehrenflinte“ in Aussicht, für den, der den König von Preußen aus dem Wege schaffen werde, und eine kleine Zeitung brachte das Porträt Bismarcks, mit der Aufforderung, ihn zu ermorden. Es kam auch zu Überfällen auf unsere Truppen, in Bazeilles, Hably und Vouglival. Trotzdem gingen die deutschen Truppen mit größter Schonung vor. Bismarck nannte das „sträfliche Trägheit im Erschießen“, bezeichnete es als „Landesverrat“ und empfahl die schärfsten Maßregeln. Seiner Empörung über die Franktireurgreuel gab Bismarck wiederholt energisch Ausdruck. Einst, Ende August, begegnete ihm ein Trupp gefangener Franktireurs; er ritt an sie heran und sprach im ernstesten Ton mit ihnen. Er bemerkte später selbst, er habe ihnen ernstlich die Leviten gelesen und zu ihnen unter anderem gesagt: „Vous serez tous pendus, vous n'êtes pas des soldats, vous êtes des assassins.“

Lehrreich ist es zu sehen, daß auch 1870 schon besonders die englische Lügenpresse gegen die deutschen Barbaren in der ganzen Welt hegte. Besonders tat sich der Standard hervor, der ohne Unterlaß seine Leser mit den ärgsten Verleumdungen über das Verhalten der Deutschen gegen die französische Bevölkerung und die Gefangenen überschüttete. Dies ging soweit, daß sogar der preußische Gesandte in London, Graf Bernstorff, sich nicht anders zu helfen wußte, als Ende September 1870 einige Artikel, in denen angebliche Augenzeugen oder aus erster Quelle schöpfende Leute Schauernärren verbreiteten, so ein Herzog Fitz James über die Grausamkeit der Deutschen in Bazailles, und ein angeblich bei Sedan gefangener französischer Offizier über Unmenslichkeiten der Preußen, an Bismarck mit der Bitte um Widerlegung zu schicken. Bismarck ließ zwar an Bernstorff schreiben, er verbäte sich solche Aufforderungen zur Polemik mit englischen Zeitungen für die Zukunft, diktierte aber doch Busch eine Widerlegung an die wohlwollenden Londoner Blätter. Die Klagen des angeblichen bei Sedan gefangen genommenen Offiziers konnten leicht widerlegt werden, da sich darin so viele Ungereimtheiten und Lügen befanden, daß gar nicht angenommen werden konnte, daß der Brief wirklich von einem französischen Offizier herrührte. Bismarck ergreift auch hier die Gelegenheit, die französische Kriegsführung zu geißeln: „Die Behauptungen über die Mißhandlungen der Gefangenen bei Sedan,“ heißt es, „erklären wir für dreiste, willkürliche Lügen. Eine große Anzahl der französischen Gefangenen, vielleicht ein Viertel, war viehisch betrunken, da sie in den letzten Stunden vor der Kapitulation alle Wein- und Branntweinvorräte in der Stadt geplündert hatten. Daß betrunkene Leute schwerer zu handhaben sind als nüchterne, liegt auf der Hand, aber Mißhandlungen, wie die in dem Artikel erzählten, sind nach der Disziplin, die unter den preußischen Truppen herrscht, weder bei Sedan noch sonstwo vorgekommen. Daß diese Disziplin selbst die Bewunderung der französischen Offiziere erregt hat, ist bekannte Tatsache. Den gegnerischen Truppen können wir leider in dieser Beziehung nicht dasselbe gute Zeugnis ausstellen wie in betreff ihrer Tapferkeit im Feuer. Es ist den französischen Offizieren vielfach nicht gelungen, ihre Untergebenen von der Ermordung Schwerverwundeter, die am Boden lagen, abzuhalten, und zwar ist das nicht nur bei den afrikanischen Truppen der Fall gewesen, selbst wenn einzelne höhere Offiziere die Bedrohten mit Gefahr ihres Lebens gegen die eigenen Leute zu verteidigen versuchten. Die deutschen Gefangenen, die nach Metz gebracht wurden, sind bekanntlich mit Anspeien, Schlägen und Steinwürfen durch die Straßen geleitet worden, und bei ihrer Entlassung haben afrikanische Truppen ein Spalier gebildet und die Gefangenen mit Stöcken und Peitschen nach Art des Spießrutenlaufens durch ihre Glieder getrieben. Diese Vorkommnisse können wir durch amtliche Protokolle nachweisen, die eine andere Bedeutung haben, als die anonymen Briefe des Herrn L. Aber ist dergleichen denn zu verwundern, wenn die Journale einer Stadt wie Paris, die jetzt unter dem heuchlerischen Vorwande der Zivilisation Schonung verlangt, ohne irgendwelchen Widerspruch zu erfahren, dazu auffordern, den Verwundeten, die man nicht mitnehmen könne, den Schädel zu spalten, oder wenn sie den Rat erteilen, die Deutschen wie Wölfe zum Düngen der Felder zu benutzen? Die ganze mit dürftiger Kultur überzogene Barbarei der französischen Nation ist in diesem Kriege zu voller Entwicklung gediehen, und wenn der französische

Übermut früher sagte: *grattez le Russe et vous trouverez le barbare*, so wird es niemand, der das Verhalten der Russen gegen ihre Feinde im Krimkriege und das der Franzosen im jetzigen zu vergleichen imstande ist, darüber noch zweifelhaft sein, daß diese Redensart auf die Franzosen zurückfällt.“

Besonders interessant ist die Schilderung Bismarcks von den Franktireur-Greueln in Bazeilles, dessen Zerstörung 1870 der ausländischen Presse fast zu derselben Heke gegen die Deutschen den Vorwand gab, wie heute die von Löwen. Es heißt in dem Artikel: „Bazeilles wurde mit Gewehrfeuer genommen und mehrmals wieder genommen. Der Herzog von Fitz James ist Augenzeuge lediglich in betreff der Ruinen des Dorfes, die er nach der Schlacht gesehen hat, wie sie tausend andere mit Bedauern gesehen haben. Alles übrige in seinem Berichte stammt aus Erzählungen unglücklicher und erbitterter Leute. In einem Lande, wo schon die Regierung eine unerhörte systematische Fertigkeit im Lügen entwickelt, ist kaum anzunehmen, daß zornige Bauern auf der Brandstätte ihrer Häuser große Neigungen zu wahrheitsgemäßem Zeugnis über ihre Feinde haben werden. Durch amtliche Meldung ist festgestellt, daß die Einwohner von Bazeilles, nicht etwa in Uniform sondern in Blusen und Hemdbärmeln, aus den Fenstern auf die verwundeten und unverwundeten deutschen Truppen in den Straßen geschossen und die Verwundeten zu ganzen Zimmern voll in den Häusern ermordet haben. Auf gleiche Weise ist konstatiert worden, daß Weiber, mit Messern und Flinten bewaffnet, sich der größten Grausamkeiten gegen todwunde Soldaten schuldig gemacht, daß andere Frauen, gewiß nicht in Nationalgardenuniform, sich in Gemeinschaft mit den männlichen Einwohnern ladend und selbst schießend, an dem Gefechte beteiligt haben, und daß sie dabei gleich anderen Kämpfern verwundet und getötet worden sind. Diese Umstände sind dem Herzog von Fitz James von seinen Gewährsmännern natürlich nicht erzählt worden. Sie würden das Anzünden des Dorfes, selbst wenn es absichtlich geschehen wäre, um den Feind aus der Position darin zu vertreiben, völlig entschuldigen. Es ist aber nicht einmal die Absichtlichkeit nachweisbar. Daß Frauen und Kinder ins Feuer zurückgetrieben worden wären, ist eine der niederträchtigsten Lügen, mit denen die Franzosen die Bevölkerung ängstigen und zum Hass gegen uns aufstacheln. Sie bewirken dadurch die Flucht der Leute, die in der Regel wenige Tage nach dem Einrücken der Deutschen in ihre Dörfer zurückkehren, ganz erstaunt darüber, daß sie von ihnen besser behandelt werden, als von den französischen Truppen. Wo die Angst nicht hinreicht, die Einwohner in die Flucht zu treiben, schickt die Regierung Horden von bewaffneten Blusenmännern, zuweilen von afrikanischen Truppen unterstützt, um die Bauern mit Säbelhieben aus ihren Wohnungen zu jagen und diese zur Strafe für den Mangel an Patriotismus zu verwüsten.“

Besonders die letzten Ausführungen zeigen, daß auch 1870 die Franzosen ebenso wie heute die Bevölkerung gegen die Deutschen durch Verleumdungen der schlimmsten Art aufhetzen. Daß die Franktireurs zusammen mit französischen Truppen ebenso wie heute, für die eigenen Landsleute zur furchtbarsten Plage wurden, zeigen sowohl diese Stelle, als auch andere Notizen bei Busch, aus denen hervorgeht, daß die Franktireurs, damals auch „*francvoleurs*“ genannt, von den Besitzenden maßlos gefürchtet waren, daß sie mit den *Chasseurs d'Afrique* und

den Mobilien um die Wette überall in der Gegend von Ferrières plünderten und Verwüstungen anrichteten, die Landhäuser kurz und klein schlugen und die Bauern mit dem Säbel in der Hand zwangen, in die Wälder zu flüchten. Das Hauptquartier des Königs in dem Schlosse Rothschilds in Ferrières, wo auch Bismarck mit seinem Stabe untergebracht war, hatte von diesen Zuständen insofern einigen Vorteil, als der Haushofmeister Rothschilds, der zuerst recht widerhaarig war, schließlich sehr damit zufrieden war, einen so guten Schutz vor den francvoleurs zu haben, und bereitwilliger die inhaltsvollen Keller öffnete.

In den Taschen von Frantireurs waren Patronen gefunden, deren Geschöß aus einer in viele kantige Stücke zerschnittenen und lose wieder zusammengefüigten Bleikugel bestand, ähnlich wie sie jetzt in den Taschen der Belgier gefunden sind. Bismarck ließ ein solches Geschöß dem Auswärtigem Amte nach Berlin übersenden und den Vertretern der fremden Mächte vorlegen. Verwundungen von deutschen Patrouillen mit Schrot waren an mehreren Orten vorgekommen, und in mehreren Fällen Bauern Gewehre, mit gehacktem Blei geladen, abgenommen. Lebhaft werden wir an die heutigen, von der belgischen und französischen Regierung gebilligten Frantireurgreuel erinnert, wenn Bismarck sich dagegen wenden mußte, daß französische Behörden sogar ihren Mitbürgern Vorschriften gaben, in denen, wie Bismarck wörtlich sagt:

„alle Kriegssitte christlicher Völker und jedes militärische Ehrgefühl verleugnet wird. Während bei den übrigen europäischen Völkern der Soldat eine Ehre darein setzt, sich als das, was er ist, als Feind dem Feinde kenntlich zu machen, hat der Präfekt des Departements Cote d'Or Zirkulare erlassen, in denen der Meuchelmord durch Nichtuniformierte empfohlen und als Heldennut ge-
feiert wird.“

Bismarck führt dieses Zirkular wörtlich an:

„Das Vaterland,“ heißt es darin, „verlangt von Euch nicht, daß Ihr Euch in Massen versammelt und Euch dem Feinde offen entgegenstellt; es erwartet von Euch, daß drei oder vier entschlossene Männer jeden Morgen von ihren Kommunen ausgehen und sich an einem durch die Natur selbst bezeichneten Orte etablieren, wo sie ohne Gefahr auf die Preußen schießen können. Vor allem müssen sie auf feindliche Reiter schießen, deren Pferde sie an den Hauptort des Arrondissements abzuliefern haben. Ich werde ihnen eine Prämie erteilen und ihre heldenmütige Tat in allen Departementalzeitungen und im Journal officiel bekannt machen lassen.“

In einer vernichtenden, auch heute wieder Wort für Wort zutreffenden Beurteilung ergeht sich Bismarck gegen die Verwendung der Turkos:

„Die von ihnen an Verwundeten verübten Grausamkeiten und Bestialitäten sind ihnen selbst nach dem Grade ihrer Zivilisation weniger anzurechnen als einer europäischen Regierung, welche diese afrikanischen Horden mit aller Kenntnis ihrer Gewohnheiten auf einen europäischen Kriegsschauplatz führt.“

Wie heute von englischen Zeitungen die farbigen Rotten zu den schlimmsten Grausamkeiten gegen die Deutschen angestachelt werden, so machte es damals die französische Presse. Bismarck führt einen Artikel der *Indépendance Algérienne* über die neugebildeten afrikanischen Soldtruppen an, der ohne Kommentar von

einer Reihe von französischen Blättern abgedruckt war. Es wird darin ausgeführt, daß die Afrikaner zunächst die deutschen Planen vernichten oder wenigstens durch Abschneiden einiger Köpfe in Schrecken setzen sollten; dann sollten die afrikanischen Stämme in Baden einfallen, dort alle Dörfer und Wälder niederbrennen und dann ganz Württemberg vernichten. Dadurch werde ein allgemeiner Schrecken bei den Deutschen entstehen, aber weder Gnade noch Mitleid werde man für diese modernen Hunnen haben. Der Artikel der *Indépendance Algérienne* endete mit folgender geschmackvollen Anrede an die farbigen Stämme:

„Wir kennen Euch, wir schätzen Euren Mut, wir wissen, daß Ihr energisch, ungestüm, unternehmend seid; geht und schneidet Köpfe ab; je mehr, desto höher wird unsere Achtung vor Euch steigen. — Fort mit dem Erbarmen! Fort mit den Gefühlen der Menschlichkeit! — Die Gums werden Ehre einlegen, wenn wir ihnen die Losung geben: Tod, Plünderung, Brand.“

Bismarck führt dann noch einige Fälle an, in denen Leichen und Verwundete auf das grausamste verstümmelt aufgefunden sind.

Auch der Seekrieg, so wenig Rolle er im Kriege 1870/71 spielte, wurde von den Franzosen mit Nichtachtung des Völkerrechts geführt; drei deutsche Handelsschiffe waren auf hoher See zerstört, wo es möglich war, sie aufzubringen und dem Preisengerichte zu übergeben.

Alle diese Vergehen gegen das Völkerrecht haben offenbar des Kanzlers höchsten Unwillen erregt. „Es kann nicht befremden,“ heißt es in der Zirkulardespeche vom 9. Januar 1871, „daß Machthaber, welche für Gesetz und Vertrag so wenig Achtung haben, noch weniger Anstand nehmen, sich von der Sitte der heutigen Völker loszusagen und zu Verfahrungsweisen längst vergangener Kulturperioden zurückzukehren, ja, Dinge billigen, die in allen Zeiten und bei allen Völkern, welche irgendeinen, wenn auch noch so eigentümlichen Begriff von Ehre haben, für besonders schimpflich gehalten worden sind.“

Mehrere Rundschreiben beschäftigen sich auch mit dem 1870 so häufigen Ehrenwortbruch französischer Offiziere, den die Regierung und Gambetta, als Kriegsminister, guthießen und durch Aussetzung von Prämien für entwichene Offiziere förderten.

Die Wortbrüchigkeit französischer Offiziere erregte laute, lang nachhallende Entrüstung. Es ist bekannt, daß schon im Anfang des Krieges viele französische Offiziere von den Deutschen entlassen wurden gegen die ehrenwörtliche Versicherung, nicht mehr während der Dauer des Krieges die Waffen gegen Deutschland zu tragen. Es stellte sich heraus, daß diese Verpflichtung nicht umfassend genug formuliert war, denn viele französische Offiziere fanden bei den Depots, beim Ausbilden von Soldaten usw. wieder Anstellung zum Nachteil der deutschen Truppen. Man sah sich daher gezwungen, die Verpflichtungsformel dahin abzuändern, daß außerdem versprochen werden mußte, in nichts gegen das Interesse Deutschlands zu handeln. So lautete denn die Verpflichtung, die bei der Kapitulation von Sedan in großem Umfange angewandt wurde. Es ist bekannt, daß Molte „Kriegsgefangenschaft der ganzen Armee“ verlangte, wogegen Wimpffen bat, man solle sie unter der Bedingung abziehen lassen, daß sie während des Krieges nicht mehr gegen uns diene und nach einer ihr bestimmten Gegend Frankreichs oder Algiers marschiere. Es blieb bekanntlich bei der Molteschen

Forderung, doch wurden auf Anregung und durch die Gnade des Königs angesichts der tapferen Verteidigung der Armee von der Kriegsgefangenschaft ausgenommen alle Generale, Offiziere und höhere Beamte, die sich auf Ehrenwort schriftlich verpflichteten, weder die Waffen gegen Deutschland zu tragen, noch in irgendeiner Weise gegen dessen Interesse bis zum Ende des gegenwärtigen Krieges zu handeln. Die Offiziere, die diese Bedingungen annahmen, behielten ihre Waffen und ihr persönliches Eigentum.

Fast den gleichen Wortlaut hatte die Kapitulation von Metz am 27. Oktober 1870, und ebenso erlaubt die Kapitulation von Straßburg am 28. September 1870 denjenigen Offizieren und im gleichen Range stehenden Beamten sämtlicher Truppen, nach einem von ihnen zu wählenden Aufenthaltsort abzureisen, wenn sie einen Revers auf Ehrenwort ausstellen.

Die deutsche Großmut wurde schmählich mißbraucht; unter anderen begingen sogar die Generale Ducrot, Barral, Cambriels und Cremer, die in Straßburg und Metz kapituliert hatten, die Ehrlosigkeit, trotz des gegebenen Ehrenwortes weiter in der französischen Armee zu dienen, im ganzen haben sich nachweislich 145 französische Offiziere, darunter oben genannte Generale, 1 Oberst, 2 Oberstleutnants, 3 Kommandanten und 30 Kapitäne des Ehrenwortbruchs schuldig gemacht. Teilweise veröffentlichten sie entrüstete Proteste gegen die Beschuldigung, die aber meist durchaus nicht stichhaltig und voll kniffliger Wortklaubereien waren.

Busch berichtet eine sehr bezeichnende Äußerung Bismarcks bei der Meldung von dem Wortbruch Ducrots: „Wenn man solche Schurken,“ bemerkte Bismarck, „die ihr Wort gegeben haben — andere, die ausreißten, sind nicht zu tadeln —, wiederkriegt, so sollte man sie hängen in ihren roten Hosen und auf das eine Bein „parjure“ und auf das andere „infâme“ schreiben. Inzwischen muß das in der Presse ins rechte Licht gestellt, und der Bursche madig gemacht werden.“

Als im Anschluß daran auch von der grausamen Kriegsführung der Franzosen die Rede war, äußerte Bismarck in Abänderung eines bekannten Wortes: „Zieht man von einem solchen Gallier die weiße Haut ab, so hat man einen Turko vor sich.“ Übrigens begaben sich die französischen Generale Barral und Ducrot möglichst bald nach ihrer Entlassung wieder zur französischen Armee. Barral reiste, nachdem er sogar zweifach nach Straßburgs Fall das schriftliche Ehrenwort gegeben hatte, nach Kolmar und von dort zur Voirearmee. Bismarck ließ im *Moniteur*, der in Versailles unter deutschem Einflusse herausgegeben wurde, und in deutschen Zeitungen Artikel über die Ehrlosigkeit der Offiziere erscheinen; besonders beklagt er sich in den Artikeln über die französische Regierung. „Diese Herren“ — heißt es darin — „von denen die belgischen Blätter nicht oft genug rühmen können, daß sie honette Leute, Ehrenmänner und dergleichen seien, sind aber noch weiter gegangen, sie haben zu den in Belgien internierten französischen Offizieren einen gewissen Richard abgeschickt, der sie bei Taschard, dem Vertreter der Herren Gambetta und Favre in Brüssel, versammelt und sie dort unter Drohungen aufgefordert hat, ihr den belgischen Behörden gegebenes Wort zu brechen und sich nach Frankreich auf den Weg zu machen, um dort wieder gegen die Deutschen zu fechten. Auch in Schlesien scheinen solche Emissäre Offiziere von wenig Charakter verführt zu haben. Es gibt in der Kriegsgeschichte wohl

nicht viele Fälle der Art. Die Sache hat aber noch eine andere Seite: deutscherseits muß man infolge dieser Unwürdigkeiten schwere Bedenken tragen, einer Regierung wie der Nationalen Verteidigung überhaupt zu trauen. Mit anderen Worten: wir können mit einer Regierung, die zum Wortbruch verlocken läßt, die aus eigener Initiative wortbrüchig gewordene Offiziere anstellt und verwendet und dadurch zeigt, daß sie deren Auffassung vom Werte feierlich gegebener Versprechungen teilt und billigt, selbstverständlich, als mit einer im hohen Grade unzuverlässigen, solange nicht verhandeln, als diese Verlockung, Anstellung und Verwendung fortbauert.“ Ducrot befehligte den großen Dezemberausfall der Pariser Truppen auf die Marne zu. Vor dem Ausfalle erließ er ein phrasenreiches Manifest an seine Truppen, welches endete: „Ich bin fest entschlossen, so bekräftige ich es vor Euch, vor der ganzen Nation: nur als Toter oder als Sieger werde ich nach Paris zurückkehren.“ Er kehrte weder als Sieger noch als Toter zurück. Bismarck veranlaßte die Veröffentlichung des Manifestes im *Moniteur* mit einer Notiz, welche schloß: „Nous savons heureusement ce que vaut la parole du general Ducrot.“ Bismarck, erregt besonders auch über die Regierung der Nationalverteidigung, die durch Anstellung der wortbrüchigen Offiziere in der Armee, den Ehrenwortbruch billigte und förderte, erließ am 14. Dezember einen geharnischten Protest dagegen an die diplomatischen Vertreter im Auslande, worin er darauf hinwies, daß angesichts der Haltung der Pariser Regierung den Verbündeten Deutschen Regierungen die Pflicht erwüchse, zu erwägen, ob es mit den militärischen Interessen vereinbar sei, ferner gefangenen französischen Offizieren die üblichen Erleichterungen zu gewähren, und sie würden sich die noch ernstere Frage vorzulegen haben, welches Vertrauen sie zur Erfüllung etwa mit französischen Befehlshabern oder mit der französischen Regierung noch abzuschließenden Konventionen ohne materielle Garantien würden haben können. Es kam sogar bald darauf, wie Moriz Busch in seinen Tagebuchblättern berichtet, eine amtliche Verfügung vom 13. November aus dem französischen Kriegsministerium zur Kenntnis, durch die allen französischen Offizieren, die sich in deutscher Gefangenschaft befanden, für den Fall, daß sie sich davonmachen, neben den Entschädigungen für erlittene Verluste eine Geldbelohnung von 750 Franken zugesagt wurde, „*désirant encourager les officiers à s'échapper des mains de l'ennemi.*“

Bismarck erklärte, daß eine Regierung, die darauf rechne, unter regelmäßigen Zuständen an der Spitze des Landes zu bleiben und nicht nur nach Maßgabe ihrer eigenen Interessen und Leidenschaften handle, solche Mittel im Interesse der Zukunft ihres Vaterlandes verschmähen müsse. Es ist bekannt, daß späterhin die französische Regierung ihre Stellung zu der Ehrlosigkeit der französischen Offiziere änderte.

Endlich wirft Bismarck der französischen Regierung vor, daß sie durch Unterdrückung des freien Wortes und der Wahrheit über die mißliche Lage Frankreichs der fortwährenden Erregung der Leidenschaften und der gegenseitigen Verbitterung der beiden kämpfenden Nationen sich schuldig mache, da sie der Fortsetzung des Krieges bedürfe, um sich die Herrschaft über ihre Mitbürger zu erhalten. Er schließt mit den Worten, die auch heute auf die Regierungen unserer Feinde trefflich passen:

„Die (französische) Regierung regt die Volksleidenschaften auf, ohne irgendwelches Bestreben, ihre Wirkungen in den Schranken der Gerechtigkeit und des

Völkerrechts zu halten. Sie hat alle Kräfte entfesselt, welche sie nicht zu beherrschen und nicht innerhalb der Schranken des Völkerrechts und der europäischen Kriegssitte zu halten vermag. Wenn wir dieser Erscheinung gegenüber zur Handhabung des Kriegsrechts in einer Strenge genötigt sind, welche wir bedauern, und welche weder in dem deutschen Volkscharakter noch, nach Ausweis der Kriege 1864 und 1866, in unserer Tradition liegt, so fällt die Verantwortung dafür auf die Personen, welche ohne Verus und ohne Berechtigung die Fortsetzung des napoleonischen Krieges gegen Deutschland unter Vossagung von den Traditionen europäischer Kriegsführung übernommen und der französischen Nation aufgezwungen haben."



Krieg und Ödlandkultur

Von Dr. Kreuzkam



ei Beginn des Krieges wurde in der Tagespresse wiederholt darauf hingewiesen, ein wie bedeutender Gewinn dem deutschen Nationalvermögen aus der Beschäftigung der Kriegsgefangenen in der Moor- und Ödlandkultur erwachsen könnte. Im Deutschen Reiche harren zurzeit noch etwa $2\frac{1}{2}$ bis 3 Millionen Hektar Moorflächen der wirtschaftlichen Erschließung. Trotz der glänzenden Erfolge, die namentlich Holland erzielt hat, wurde in Deutschland die Moorkultur vielfach hintangehalten, weil teils die Arbeiten zu hohe Kapitalaufwendungen beanspruchten, teils die Arbeitskräfte fehlten. Soweit es sich um fiskalische Moore handelte, wurde bisweilen bei der Veräußerung von Moorflächen allzu fiskalisch verfahren, indem zu hohe Preise gefordert wurden. Dieser Standpunkt wurde erst in neuester Zeit aufgegeben, seitdem von namhaften Stellen fortgesetzt die Notwendigkeit einer Mehrung unserer landwirtschaftlichen Gütererzeugung energisch betont wurde. Von der preussischen Staatsregierung wurden in dem Etat für 1912/13 erhebliche Mittel für die Zwecke der Moorkolonisation eingestellt; mit welchem Erfolge, wurde bisher nicht bekannt gegeben.

Schon bei den Beratungen im Reichstage vom Jahre 1909 über die Fleischteuerung wurde von verschiedenen Seiten auf die Ödlandkultur, als ein wirksames Mittel zur Beseitigung der damals viel beklagten Erscheinung unseres Wirtschaftslebens, aufmerksam gemacht, und die preussische Regierung hatte im Herbst 1909 zu erkennen gegeben, daß die Kultur und Besiedlung der deutschen Hochmoore einen schnelleren Fortgang nehmen solle. Es wurde der Plan